



Gebührenverordnung zum Reglement Kommunikationsnetz

Fassung: 1. Januar 2021

Der Gemeinderat Inkwil beschliesst,
gestützt auf Artikel 15 des Reglements Kommunikationsnetz vom 01.01.2021.

Gebührenverordnung Kommunikationsnetz

Anschlussgebühren	Art. 1 Die Anschlussgebühren betragen: - Pro Netzanschluss Fr. 1500.– - Pro Wohnung/Betrieb Fr. 200.–
Netznutzungsgebühren	Art. 2 Die Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) betragen: - Pro Wohnung/Betrieb und Monat Fr. 8.–
Trennung des Anschlusses	Art. 3 Die Gebühr für die Trennung eines Anschlusses beträgt Fr. 50.–.
Inkrafttreten	Art. 4 Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Beschlossen vom Gemeinderat Inkwil am 17. Dezember 2020

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Martina Ingold

Eliane Bürki

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom _____ in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. ___ vom _____ bekannt.

Inkwil, 4. Dezember 2020

Die Gemeindeschreiberin:

Eliane Bürki